

Nr. 31, "Unterfeld II"

5. Bebauungsplan Unterfeld II; Änderung I - Satzungsbeschluß

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 08.09.1988 die Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld II" gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Bau- und Umweltausschuß hat in der Sitzung am 24.11.1988 das Ergebnis dieses Verfahrensabschnittes vorberaten und dem Marktgemeinderat empfohlen, den Satzungsbeschluß zu vollziehen, nachdem gegen die Änderung weder von den Trägern öffentlicher Belange noch im Rahmen der öffentlichen Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht wurden.

Nach Sachvortrag und Beratungen faßte der Marktgemeinderat nachstehenden Beschluß:

- " 1. Vom Sachvortrag und dem Empfehlungsbeschluß des Bau- und Umweltausschusses vom 24.11.1988 wurde Kenntnis genommen.
2. Die Änderung des Bebauungsplanes "Unterfeld II" in der Fassung vom 15.06.1988 wird gem. § 10 BauGB mit folgendem Inhalt als Satzung beschlossen:

§ 1

Ziff. 3 Abs. 2 der weiteren Festsetzungen erhält folgende Fassung:

" 2 Vollgeschoße als Höchstgrenze, Satteldach 28° bis 38°. Bei Erdgeschoßbauten als Ausnahme auch Winkelbauten zulässig.
Deutlich untergeordnet stehende Dachgauben sind ab einer Dachneigung von mindestens 35° zulässig."

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens in Kraft (§ 12 BauGB)."

Beschluß: 17 : 0

MGR Schachtl und MGR Witzani waren im Sitzungssaal nicht anwesend.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit
dieses Auszuges wird beglaubigt
Manching, den 07. Dez. 1988

Dick

Verw.-Amtsrat



